

# Beschluss zur Akkreditierung

des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“  
an der Universität Paderborn

## Paket „Gesellschaftswissenschaften“ mit den Teilstudiengängen

- Erziehungswissenschaft
- Geschlechterstudien/Gender Studies
- Geschichte
- Kunstgeschichte
- Kulturen der europäischen Vormoderne
- Medienwissenschaften
- Soziologie: Gesellschaftliche Transformation und Kulturtechniken

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 29. April 2014 folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Erziehungswissenschaft**“, „**Geschlechterstudien/Gender Studies**“, „**Geschichte**“, „**Kunstgeschichte**“, „**Kulturen der europäischen Vormoderne**“, „**Medienwissenschaften**“ und „**Soziologie: Gesellschaftliche Transformation und Kulturtechniken**“ im Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ an der Universität Paderborn die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um kombinatorischen Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.01.2015** anzuzeigen.

### **Auflagen zu allen im Paket enthaltenden Teilstudiengängen:**

1. In den Teilstudiengängen muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.
2. Die Modulhandbücher sind redaktionell zu überarbeiten. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Modulbeschreibungen keine Leerstellen aufweisen.

### **Auflage zum Teilstudiengang Geschichte:**

3. In den Qualifikationszielen muss deutlich werden, wie der Teilstudiengang auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vorbereiten soll.

#### **Auflagen zum Teilstudiengang Kunstgeschichte:**

4. Das Profil des Teilstudiengangs muss geschärft werden, wobei ein Bezug zu Fragestellungen des interdisziplinären Studiengangs „Kultur und Gesellschaft“ deutlich erkennbar dokumentiert werden muss. In diesem Zusammenhang soll eine Konkretisierung der Perspektive des Fachs auf „Gegenstände“ und deren Erweiterungen unter aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen erfolgen.
5. Der verpflichtende Besuch der beiden Kolloquien muss in den Modulbeschreibungen berücksichtigt werden.
6. Die Teilnahmevoraussetzungen und die Zulassung zu Lehrveranstaltungen, insbesondere bei von Lehrbeauftragten gehaltenen Veranstaltungen, sind transparenter zu gestalten.

#### **Auflagen zum Teilstudiengang Medienwissenschaften:**

7. Das Profil des Teilstudiengangs muss geschärft werden. Dabei muss der Bezug des Teilstudiengangs zum Titel des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“ deutlich werden.
8. Es müssen mehr eigenständige Veranstaltungen für Studierende des Masterstudiengangs angeboten werden. Die Polyvalenz zwischen Bachelor- und Masterstufe der Veranstaltungen ist zu reduzieren.
9. Die Lehrveranstaltungsformen sind im Modulhandbuch stärker zu spezifizieren.
10. Die zu vermittelnde spezifische Methodenkompetenz ist im Modulhandbuch genauer auszuweisen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### **Empfehlungen zum Teilstudiengang Geschlechterstudien/Gender Studies:**

1. Zur langfristigen Sicherung der Fachlichkeit sollte die eingerichtete Junior-Professur für Gender Studies verstetigt. Weiterhin sollte dem Fach ein eigener Etat für die Beschaffung von Literatur eingerichtet sowie Tutorien bereitgestellt werden.
2. Es sollte für Studierenden der Gender Studies ein Forum in Form einer Lehrveranstaltung oder z.B. eines Workshops ein Forum angeboten werden, in dem sie sich in Fragen der Projektplanung oder des Projektmanagements (inklusive Einwerbung von Drittmitteln und Evaluation) für die spätere Berufspraxis qualifizieren können.

#### **Empfehlung zum Teilstudiengang Erziehungswissenschaft:**

3. Das Fach sollte die Benennung des Teilstudiengangs spezifizieren.

#### **Empfehlung zum Teilstudiengang Soziologie: Gesellschaftliche Transformation und Kulturtechniken:**

4. Es sollte in noch stärkerem Maße ein Praxisbezug in den Studiengangsverlauf integriert werden.

#### **Empfehlung zum Teilstudiengang Geschichte:**

5. Die vorgesehenen Vorlesungen sollten stärker durch andere Lehrformen wie Seminare ersetzt werden. Somit könnte auch auf die Prüfungsform der Klausur verzichtet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“  
an der Universität Paderborn**



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

**Paket „Gesellschaftswissenschaften“  
mit den Teilstudiengängen**

- **Erziehungswissenschaft**
- **Geschlechterstudien/Gender Studies**
- **Geschichte**
- **Kunstgeschichte**
- **Kulturen der europäischen Vormoderne**
- **Medienwissenschaften**
- **Soziologie: Gesellschaftliche Transformation und Kulturtechniken**

Begehung am 12./13.02.2014

### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Cordula Artelt</b>	Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl für Empirische Bildungsforschung
<b>Dr. Anja Kruke</b>	Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Corinna Onnen</b>	Universität Vechta, Institut für Sozialwissenschaften und Philosophie
<b>Prof. Dr. Beate Schneider</b>	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung
<b>Prof. Dr. Winfried Speitkamp</b>	Universität Kassel, Fachbereich 05 Gesellschaftswissenschaften
<b>Heike Wehage</b>	Studentin der Universität Göttingen (studentische Gutachterin)
<b>Prof. Dr. Silke Wenk</b>	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Kunst und visuelle Kultur

### **Koordination:**

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Allgemeine Informationen zum Verfahren**

Die Universität Paderborn beantragt die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“. Innerhalb des Masterstudiengangs sollen Studierende aus einer Auswahl verschiedener Teilstudiengänge wählen können.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) ist das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe sollen die Studienkonzepte der einzelnen Teilstudiengänge begutachtet werden. In der Begutachtung der Teilstudiengänge steht die Grundstruktur des Modells nicht mehr zur Disposition.

## **2. Das Modell des kombinatorischen Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“**

### **2.1 Profil und Ziele des Masterstudiengangs**

Die Universität Paderborn bezeichnet sich als regionale Hochschule, die jedoch über zahlreiche Kooperationen national und international vernetzt ist. An insgesamt fünf Fakultäten werden zurzeit 106 Studiengänge in den Bereichen Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Natur-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften angeboten. Zurzeit sind mehr als 17.000 Studierende in den verschiedenen Studiengängen immatrikuliert.

Der für diese Akkreditierung vorliegende kombinatorische Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ wird von der Fakultät für Kulturwissenschaften angeboten und baut auf dem schon akkreditierten kombinatorischen Bachelorstudiengang auf. Zur Auswahl stehen die Teilstudiengänge „Deutschsprachige Literaturen“, „Englische Sprachwissenschaft“, „Englischsprachige Literatur und Kultur“, „Erziehungswissenschaft“, „Germanistische Sprachwissenschaft“, „Geschichte“, „Geschlechterstudien/Gender Studies“, „Kulturen der europäischen Vormoderne“, „Kunstgeschichte“, „Medienwissenschaft“, „Philosophie“, „Romanistik/Französisch“, „Romanistik/Spanisch“, „Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken“ und „Theologien im Dialog“. Mit Ausnahme der beiden romanistischen Teilstudiengänge können alle Teilstudiengänge miteinander kombiniert werden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass das Modell schlüssig und nachvollziehbar konzipiert ist. Die Anlage des Modells ermöglicht es, dass in den Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf den Studiengang Anwendung finden.

Auch wurde festgestellt, dass der übergreifende Titel „Kultur und Gesellschaft“ des Masterstudiengangs angemessen gewählt ist, da sich die Lehrenden der beteiligten Fächer Konzepten von „Kultur“ als auch „Gesellschaft“ in der Analyse ihrer jeweiligen Gegenstände verpflichtet fühlen. Insofern haben die beiden Begriffe im Rahmen des Lehr- und Forschungsprofils der Fakultät für

Kulturwissenschaften eine programmatische Bedeutung. Weiterhin wurde im Rahmen der Modellbetrachtung festgestellt, dass eine wichtige profilgebende Eigenschaft des Masterstudiengangs in einem starken interdisziplinären Ansatz liegt, der sich über vielfältige fächerübergreifende Kooperationen und Forschungsprojekte innerhalb der Fakultät realisiert.

Mit der Einführung des Masterstudiengangs kann ein nahtloser Anschluss an den bereits akkreditierten und nachgefragten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ermöglicht werden. Weiterhin können Studierende, die ihren Abschluss nicht an der Universität Paderborn erreicht haben, gewonnen werden.

## **2.2 Curriculare Struktur**

Der Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern bei zu erreichenden 120 Leistungspunkten. Die gewählten Fächer sind mit einem Umfang von je 45 Leistungspunkten zu studieren. Hinzukommt in einem der beiden Fächer eine Abschlussphase mit der Masterarbeit und dazugehörigem Kolloquium im Umfang von 18 und 3 Leistungspunkten sowie ein Profilierungsmodul im Umfang von 9 Leistungspunkten, das eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen und auf die Masterarbeit vorbereiten soll.

Die curriculare Struktur des Modells und die angebotene Fächervielfalt, die eine Vielzahl von verschiedenen Kombinationen ermöglicht, wurden im Rahmen der Modellbetrachtung als sinnvoll und schlüssig beurteilt.

## **2.3 Studierbarkeit**

Die Verantwortlichkeiten für die Durchführung des Masterstudiengangs sowie der Planung und Organisation des Lehrangebotes sind klar geregelt. Ein jedes Semester tagendes Beratungsgremium übernimmt die Koordination und Feinjustierung des Masterstudiengangs, so dass gravierende Koordinierungsprobleme inhaltlicher und organisatorischer Art nicht zu erwarten sind. Dies betrifft auch die Planung und Durchführung der Prüfungen. Eine weitgehende Überschneidungsfreiheit ist aufgrund der schon in anderen Studiengängen der Fakultät angewandten Zeitfensterregelung ebenfalls gegeben.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Universität Paderborn auf zentraler Ebene vielfältige Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhält. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist durch die Prüfungsordnungen sichergestellt. Die Anerkennung von außerhalb der Universität Paderborn erbrachten Leistungen ist vorgesehen und in den hochschulrechtlichen Dokumenten verankert und einsehbar.

## **2.4 Berufsfeldorientierung**

Das Career Center der Universität Paderborn, das sowohl Beratungen für Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen zu (Auslands-)Praktika als auch Hilfe bei Bewerbungen anbietet sowie das Praktikumbüro der Fakultät sollen den Studierenden bei der gezielten Vorbereitung auf den künftigen Beruf behilflich sein. Positiv erwähnt wurden weiterhin bezüglich der Berufsfeldorientierung der Studierenden auch die interdisziplinären Kompetenzen, die Teil des Studiengangskonzepts sind. Konkreten Berufsperspektiven ergeben sich abhängig von der jeweils gewählten Fächerkombination.

## **2.5 Qualitätssicherung**

Mit der Implementierung des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre hat die Universität alle nötigen Instrumente und Maßnahmen entwickelt, um die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem eine regelmäßige Befragung der Absolventinnen und Absolventen. Über die Befragung der Studierenden in Form von studentischer Veranstaltungskritik und Modulevaluationen, die zusätzlich von der Fakultät durchgeführt werden, können die Veranstaltungen und Module weiterentwickelt werden und der studentische Workload überprüft werden.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet und ausreichend für die Qualitätssicherung der Studiengänge befunden.

### 3. Studiengangübergreifende Aspekte

#### 3.1 Studierbarkeit

Für die Teilfächer sind Studiengangsbeauftragte benannt. Außerdem werden Modulbeauftragte festgelegt. Für fachspezifische Beratungen stehen zudem die hauptamtlich Lehrenden des Faches zur Verfügung.

Die Module in den Teilstudiengängen umfassen mehrere Veranstaltungen und sind so angelegt, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei Semestern abgeschlossen werden können. Es sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen. Je nach Studienfach werden Veranstaltungen polyvalent auch für andere Studiengänge verwandt. Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, jedoch können die Studierenden, die ein Auslandsstudium durchführen wollen, auf die Kooperationen und Beratungsangebote der Fakultät zurückgreifen.

Als Prüfungsformen sind u.a. Klausuren, Haus- und Projektarbeiten sowie mündliche Prüfungen vorgesehen. Weiterhin müssen für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme weitere Studienleistungen erbracht werden, die den Studierenden zum Beginn des Semesters bekannt gegeben werden.

Lehrende der Teilstudiengänge stehen laut Hochschule für fachliche Studienberatungen und persönliche Rückmeldungen zur Verfügung. Weiterhin sollen durch den/die Studienberater/in und Studiengangsmanager/in Informationsveranstaltungen angeboten werden. Auch ist eine orientierende Start-ins-Studium-Phase vorgesehen, in denen die Studienanfänger vor Vorlesungsbeginn spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer, Begleitung durch Tutoren, Stundenplanerstellung etc. erhalten sollen. Hinzu kommen adressatenspezifische Informationsveranstaltungen zum Studium, zu den Praktika, zu den Prüfungen, zu Auslandsangeboten und zu den Profilen. Die Studierenden können zusätzlich das Online-Angebot der Fächer nutzen, in dem vielfältige Informationen zum Studium, zu Prüfungen usw. bereitgestellt werden sollen.

#### Bewertung

Die Angebote der Fächer hinsichtlich Studienberatung, Einführungsveranstaltungen und Beratung zu Praktika und Auslandssemestern sind vorhanden und ausreichend. Allerdings könnten die Fächer ihre Angebote zur Praktikaberatung stärker bekannt machen, da die Studierenden im Gespräch angaben, die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nicht zu kennen.

Für den Studiengang wurde festgelegt, dass ein Leistungspunkt durchschnittlich 30 Stunden Arbeit (Workload) entspricht. Den Studierenden, die den kombinierten Bachelorstudiengang bzw. Fachmasterstudiengänge studieren, erschien der Workload im Großen und Ganzen stimmig.

Praktische Studienanteile (insbesondere angewandt im Teilstudiengang „Kulturen der Vormoderne“) wurden mit Leistungspunkten versehen.

Für viele Module in den verschiedenen Teilstudiengängen sind Studienleistungen benannt worden, die im Rahmen der Veranstaltungen zu erbringen und Teil der qualifizierten Teilnahme sind. Grundsätzlich sind Studienleistungen in Veranstaltungen möglich, so weit der Workload für die Ableistung dieser ausreichend kalkuliert ist. Der Workload für die qualifizierte Teilnahme sollte daher aus Sicht der Gutachtergruppe regelmäßig überprüft werden. **(Hinweis 4)**

Mit Prüfungen soll festgestellt werden, ob die im Modul formulierten Kompetenzen erreicht worden sind. Somit soll die Art der Prüfung für die entsprechenden Kompetenzen passend sein. Eine größere Auswahl an nutzbaren Prüfungsformen kann die Frage aufwerfen, ob verschiedene Prüfungsarten gleiche Kompetenzen feststellen können. Dies könnte z.B. im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft ein Problem werden und sollte daher beobachtet werden. Diese Form der Überprüfung birgt jedoch weiterhin die Gefahr, dass alle Module mit der gleichen Prüfungsform abgeschlossen werden können. Daher muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden eine

gewisse Varianz an Prüfungsformen im Studium erfahren. Da bisher weitestgehend den Lehrenden die Auswahl der Prüfungsform überlassen wurde, ist dies nicht zwingend gegeben. **(Monitum 1)** Um die Transparenz und Fairness der Studienleistungen sicherzustellen, sollten die Lehrenden in den Fächern Absprachen zu Umfang und Erwartungen an diese treffen. Schwieriger wird es jedoch in Teilstudiengängen, die auf mehrere Fachkulturen zurückgreifen. Jedoch sollte auch dort im Sinne der Studierenden für ein hohes Maß an Vergleichbarkeit gesorgt werden. Ein alleiniger Verweis auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ist sicherlich nicht der beste Weg.

Die Prüfungsleistungen sind jeweils an eine Veranstaltung angebunden. Im Sinne der Modularisierung sollte jedoch stärker darauf hingewirkt werden, dass Prüfungen das gesamte Modul umfassen. Hier wären stärker modulübergreifende Prüfungen denkbar.

Bei der Prüfungsform Portfolio monierten Studierende, dass häufig innerhalb eines Faches einheitliche Anforderungen an diese Prüfungsform fehlten. Sofern Portfolios eingesetzt werden, sollten die entsprechenden Fächer hierzu verbindliche Absprachen treffen und veröffentlichen. Weiterhin sollte die Prüfungsform der Klausur in der Rahmenprüfungsordnung verankert werden. **(Hinweis 2)** Ob Klausuren als Prüfungsform in einem Masterstudiengang angemessen sind, wird unterschiedlich beurteilt. Es bleibt aber festzuhalten, dass diese gezielt eingesetzt werden sollten und die Anzahl von Klausuren möglichst niedrig gehalten werden sollte.

Die Modulhandbücher sind mit Ausnahmen vollständig mit den nötigen Informationen gefüllt. An einigen Stellen lassen sich jedoch Leerstellen und Unstimmigkeiten (im Fach „Medienwissenschaften“ wurden z.B. Referate als Prüfungsform gestattet, lassen sich aber im Modulhandbuch nicht wiederfinden). Daher müssen die Modulhandbücher redaktionell überarbeitet und erneut vorgelegt werden. **(Monitum 2)**

Im Fach **Kunstgeschichte** muss der geforderte zweimalige Besuch des Kolloquiums in der entsprechenden Modulbeschreibung ergänzt werden. Dabei muss der Workload entsprechend angepasst werden. **(Monitum 10)** Zudem sollten polyvalente Module, die auch im Masterstudiengang „Kulturerbe“ verwendet werden, als solche ausgewiesen werden. Für einige Veranstaltungen, die von externen Lehrbeauftragten angeboten werden, werden gesonderte Zugangsbedingungen benannt, die z.B. ein Motivationsschreiben vorsehen. Grundsätzlich ist diese Form der Auswahl ohne weiteres möglich, sofern anderweitig ausreichend Lehrveranstaltungen angeboten werden, die ein verzögerungsfreies Studium ermöglichen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Auswahl der Studierenden transparent erfolgt und es eine rechtliche Grundlage für die Zugangsbedingungen sowie Kriterien gibt, die veröffentlicht werden. **(Monitum 11)**

Die Möglichkeit, eine interdisziplinäre Masterarbeit zu schreiben, sollte wie von den Lehrenden angekündigt in der Prüfungsordnung umgesetzt werden. Weiterhin sollte geklärt werden, wie eine solche Prüfung stattfinden soll. **(Hinweis 5)**

Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung vorgesehen und wird durch den Prüfungsausschuss auf Antrag gewährt. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung öffentlich einsehbar, sobald die Prüfungsordnung veröffentlicht wurde. **(Hinweis 1)**

### **3.2 Berufsfeldorientierung**

Studierende des Teilstudiengangs **Erziehungswissenschaften** sollen Kenntnisse für das weite Berufsfeld der außerschulischen Bildungsarbeit und grundlegende Kompetenzen für das Aufgabenspektrum in der Bildungsarbeit erwerben. Dabei sollen die bisher erlernten Kompetenzen im Masterstudiengang vertieft, ausdifferenziert und erweitert werden. Die Studierenden sollen damit befähigt werden, in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eine berufliche Tätigkeit aufnehmen zu können. Dazu gehören z.B. die Erstellung von übergreifenden Bildungsbedarfsanalysen, die Entwicklung von Bildungsangeboten, die Konzeption von Bildungsmaßnahmen, die Durchführung



von Maßnahmen zur Qualitätssicherung bis hin zur Unterstützung und Beratung von Projekten im Bildungsbereich. Berufliche Funktionen können dabei die Leitung von Bildungseinrichtungen oder die Übernahme verantwortlicher Positionen im Bereich Personalentwicklung, Bildungsmanagement und -forschung sowie Bildungs- und Fortbildungsplanung umfassen. Den Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs sollen vielfältige Einsatzgebiete in Bildungseinrichtungen und Bildungsmaßnahmen offenstehen, so etwa in Einrichtungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, der außerschulischen Jugendbildung, der sozialen Arbeit, der Medienpädagogik sowie in Angestelltenverhältnissen des öffentlichen und privaten Bildungswesens.

Im Teilstudiengang **Geschlechterstudien/Gender Studies** sollen Studierende auf die berufliche Tätigkeit in Berufen vorbereitet werden, in denen „Genderkompetenz“, also der wissens- und reflexionsbasierte Umgang mit Geschlechterfragen und gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen, gefragt ist.

Berufliche Handlungsfelder können dabei in Bildungs- und Kultureinrichtungen von öffentlichen und privaten Trägern liegen sowie in privatwirtschaftlichen Unternehmen. Studierende sollen jedoch auch direkt im Anschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in einem Promotionsstudium aufnehmen können.

Studierende des Teilstudiengangs **Geschichte** sollen einerseits dazu befähigt werden, im Anschluss an das Studium ein Promotionsstudium aufzunehmen. Andererseits sollen sie in die Lage versetzt werden, sich für die traditionellen historischen Berufsfelder zu qualifizieren, so z.B. für die Arbeit in Archiven, Bibliotheken, Dokumentationszentren, Museen, in der Denkmalpflege, im Verlagswesen oder in der Erwachsenenbildung.

Studierende, die den Teilstudiengang **Kulturen der europäischen Vormoderne** gewählt haben, sollen für eine Tätigkeit in der Wissenschaft qualifiziert werden, indem im Teilstudiengang die Grundlagen für eine Promotion im Bereich der Vormoderne gelegt werden. Zudem soll er die Möglichkeit eröffnen, sich für die traditionellen Berufsfelder im Bereich der Kultur und ihrer Vermittlung zu qualifizieren, so z.B. für die Arbeit in Archiven, Bibliotheken, Dokumentationszentren, Museen, in der Denkmalpflege, im Verlagswesen, im Journalismus, in der Reisebranche, in der Erwachsenenbildung oder in der Verbandstätigkeit.

Da der Tätigkeitsbereich für **Medienwissenschaftlerinnen und Medienwissenschaftler** laut Hochschule dazu neigt, kurzlebigen Trends zu folgen, ist es entscheidend, über valente und längerfristig gültige Kompetenzen zu verfügen, die durch den Teilstudiengang vermittelt werden sollen. Mit diesen Fähigkeiten soll die Basis für eine Tätigkeit in unterschiedlichen Medien und mit Medien befassten Unternehmen sowie in angrenzenden Berufsfeldern gelegt werden. Absolventen und Absolventinnen sollen insbesondere für redaktionelle, konzeptionelle und gestalterische Arbeiten sowie Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen wie Medienentwicklung, -planung, -beratung und -ausbildung qualifiziert werden. Darüber hinaus soll der Abschluss zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit qualifizieren, wozu die Promotion gehört.

Der Teilstudiengang **Kunstgeschichte** soll Studierende für eine Tätigkeit in der Wissenschaft vorbereiten, indem es die Grundlagen für eine Promotion im Fach Kunstgeschichte legt. Weiterhin sollen Studierende für traditionell kunsthistorische Berufsfelder wie Karrieren im Museums- und Ausstellungswesen, in Bibliotheken und Archiven oder in der Denkmalpflege, im Archiv- und Verlagswesen, in der Presse sowie an anderen öffentlichen Einrichtungen befähigt werden. Weitere Berufsfelder sind in der Erwachsenenbildung sowie bei Kunstvereinen, Auktionshäusern, Kunstgalerien und Kunstversicherungen zu finden.

Der Teilstudiengang **Soziologie: Gesellschaftliche Transformation und Kulturtechniken** soll den Studierenden Wege zum Verständnis sozialen und kulturellen Wandels in der Informations- und Wissensgesellschaft und Kulturtechniken eröffnen. Den Studierenden soll somit der Zugang zu einer wissenschaftlichen Laufbahn und den Einstieg in verschiedene Berufsfelder (Öffentlich-

keitsarbeit/PR, Medien/Journalismus, Tätigkeit in Vereinen und sozialen Organisationen, Parteien, Gewerkschaften, Politikberatung, Tätigkeiten im Verbandswesen, in der Weiterbildung, im Feld der öffentlichen Verwaltung auf Bundes, Landes- und kommunaler Ebene sowie im Personalwesen von Unternehmen und Organisationen) ermöglicht werden. Über die fachlichen Kenntnisse hinaus sollen im Masterstudium Kompetenzen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums vermittelt werden.

### **Bewertung**

In dem Teilstudiengang **Erziehungswissenschaft** sind konkrete Aspekte einer Berufsfeldorientierung an zwei Stellen verankert. So sind die Mastermodule 2 und 4 auf die Berufspraxis bezogen zu verstehen, wenn dort einerseits auf Fertigkeiten des Bildungsmanagements und der Organisation von Bildungsangeboten abgehoben wird, die sich für das Feld der Erwachsenenbildung verwenden lassen, und andererseits die Umsetzung eines Forschungsprojekts in konkretem Bezug auf eine Bildungseinrichtung den Kontakt zur Berufswelt herstellt. Dieses Mastermodul wird durch das Modul 3 vorbereitet und beinhaltet ebenfalls Möglichkeiten zur Orientierung in dem Berufsfeld. Zudem steht die Teilnahme an einer Veranstaltung des Bachelorstudiengangs zu Berufsfeldern der Erziehungswissenschaft auch den Studierenden des Masterstudiengangs offen. Damit sind der Erwerb wissenschaftlicher Methoden und die Berufsfeldorientierung eng miteinander verzahnt.

Der sich als interdisziplinär verstehende Teilstudiengang der **Geschlechterstudien/Gender Studies** begreift die Qualifizierung für eine Erwerbstätigkeit ganz ähnlich wie die gesamte Ausrichtung des Studiums, indem es sich aus verschiedenen Angeboten der anderen Fächer zusammensetzt und daraus ein spezifisches Gender-Profil entwickelt, das im Moment von wachsender Attraktivität auf dem Berufsmarkt zu sein scheint. Sehr individuelle und auf persönliche Interessen ausgerichtete Studienmöglichkeit wird mit einer potenziellen Beratung für das Berufsfeld eingeführt, darüber hinaus bietet es sich an, aus den verschiedenen in der Berufsfeldorientierung genannten Bereichen Berufspraktikerinnen und -praktiker zum Beispiel in einer Veranstaltung(sreihe) einzuladen. Dies könnte im Laufe der ersten zwei Semester des Teilstudiengangs entwickelt werden, um Berufserfahrungen in diesem Feld an die Studierenden weitergeben und reflektieren zu können. Zudem wären konkrete Projekte wünschenswert, in denen Probleme der Planung, Konzeption und auch der Umsetzung exemplarisch analysiert und beraten werden können. **(Monitum 8)**

Der Teilstudiengang **Geschichte** sieht eine breite Orientierung in der geschichtswissenschaftlichen Ausbildung vor, die auf eine berufliche Tätigkeit und weniger auf eine Promotion zielt. Eine berufliche Qualifizierung soll über die zusätzlichen Angebote der Lehrbeauftragten abgedeckt werden, die im Rahmen ihrer Veranstaltungen Kontakte zu Praktikumsmöglichkeiten schaffen sollen; diese sind inhaltlich vornehmlich in der Kunst- und Kulturgeschichte des Mittelalters angesiedelt (es handelt sich um eine bis auf eine Position identische Liste mit den Lehrbeauftragten der Teilstudiengänge Kulturen der Vormoderne und Kunstgeschichte). Die Berufsfeldorientierung ist somit weder in den Modulen noch in der Begleitung des Masterstudiengangs im Rahmen begleitender Maßnahmen wie einer Vorlesungsreihe mit Berufspraktikerinnen und -praktikern oder einer gezielten Praktikumsbörse o.ä. vorgesehen. Die Qualifikationsziele sind sehr allgemein als Kommunikationsfähigkeiten ausgewiesen. Für ein breit angelegtes Fach wie Geschichte bietet dies einen offenen Einstieg auch in fachfremde Gebiete. In den spezialisierten Bereichen, die jedoch gerade für Geschichtswissenschaft genannt werden (Museum, Archiv, Bibliothek), kehrt sich diese positive Offenheit in ihr Gegenteil: Ohne berufspraktisches Wissen auf diesen Feldern, über das v.a. ein Interesse an der zukünftigen Arbeit in den jeweiligen Feldern signalisiert wird, wird der Einstieg stark erschwert. Eine Vorlesungsreihe der Fakultät zu verschiedenen Berufsfeldern der unterschiedlichen Disziplinen stellt ebenfalls keine ausreichende Abhilfe dar. Insgesamt muss in den Qualifikationszielen des Teilstudiengangs Geschichte noch deutlich wer-

den, wie der Teilstudiengang, auch in Abgrenzung zu den Lehramtsstudiengängen auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vorbereiten soll. **(Monitum 14)**

Im Vergleich zum Teilstudiengang Geschichte soll der Teilstudiengang **Kulturen der Vormoderne** nominell auf eine Promotion vorbereiten, ist dabei jedoch stark an den möglichen beruflichen Einsatzfeldern der Geschichtswissenschaft orientiert. Hier werden musterhaft Praxisfelder in das dritte Modul integriert und so die wissenschaftliche Ausbildung mit der berufspraktischen Orientierung verbunden. Darüber hinaus bieten die stark auf diesem Feld ausgewiesenen Lehrbeauftragten einen großen Vorteil für die Studierenden, die hier gemäß ihrem Interesse weitere Anknüpfungspunkte für ihre Berufsfeldorientierung erhalten.

Der Teilstudiengang **Medienwissenschaften** zeigt im Vergleich zu breit aufgestellten Studienfächern, in welcher Weise sich der Erwerb allgemeiner Kompetenzen in einem hoch spezialisierten Studiengang zum Vorteil nutzen lässt. Der Erwerb längerfristig wirksamer Fähigkeiten könnte es erleichtern, in dem kurzlebigen Geschäft der Medien zu überstehen. Diese Qualifikationen gehen zusammen mit denen im Rahmen des Studiengangs angebotenen konkreten Orientierungsmöglichkeiten und praktischen Erfahrungsmöglichkeiten in einer Projektarbeit eine originelle Verbindung für die Perspektive der Erwerbstätigkeit ein. Dies wird konkret im Modul 4 gezielt miteinander verknüpft. Insbesondere die Möglichkeit, in den hoch ausgerüsteten Gameslab und dem Film-/Medienstudio praktisch zu lernen, eröffnet den Studierenden besondere Möglichkeiten der Verbindung von Forschung und Praxis. Die mit Berufspraktikerinnen und -praktikern besetzte Veranstaltungsreihe „tooltime“ ergänzt das Angebot um Anschauung aus der Praxis und Kontaktmöglichkeiten.

Auch in dem stark spezialisierten Teilstudiengang **Kunstgeschichte** ist die Konkretion der Berufsfeldorientierung relativ stark ausgeprägt. Hier findet sich eine Möglichkeit zur berufspraktischen Orientierung im Modul 4 „Praxisfelder der Kunstgeschichte“ wieder, die im Falle der Masterarbeit im Profilierungsmodul um einen Praxisanteil ergänzt wird. Allerdings wird bei näherem Hinsehen deutlich, dass es sich um vermitteltes Praxiswissen zu den Arbeitsbereichen handelt, die im Rahmen von Vorlesung oder Seminar erworben werden sollen; der Praxisanteil entpuppt sich als das für die Masterarbeit umzusetzende Forschungsprojekt. Auch hier kommt zudem die bereits in den historischen Teilstudiengängen verwendete Liste der Lehrbeauftragten zum Einsatz. Die Berufspraxis wird über die hauptsächliche Trägerin des Teilstudiengangs über ihre Veranstaltungen vermittelt und über ihre Kontakte hergestellt. Dies mag für eine sehr kleine Gruppe Studierender ausreichen. Insgesamt ist es fraglich, ob die Qualifikation zur Erwerbstätigkeit in der Kunstgeschichte hinreichend unabhängig von Personen im Studiengang verankert ist.

Der Teilstudiengang **Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken** ist wiederum ein breit angelegter Studiengang, der keine explizite Berufsfeldorientierung im Rahmen seiner Module nachweisen kann. Allerdings wird in einem Modul mit stark nachgefragten „buzzwords“ der Arbeitswissenschaft operiert. Der Verweis auf die Studiengänge übergreifende Ringvorlesung und das Praktikumsbüro bieten einige Ansatzpunkte. Die Betonung der breiten Einsatzmöglichkeiten von Soziologen und Soziologinnen steht jedoch in einem eigentümlichem Widerspruch zu den möglichen Einsatzorten, die sehr breit auf Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen aller Art verweisen. Hier wäre es sinnvoll, einen stärkeren Praxisbezug in den Studiengangsverlauf zu integrieren; dies wäre auch durch eine eigene Veranstaltungsreihe oder eine gezielte Praktikumsvermittlung zu verbessern. **(Monitum 13)**

## 4. Zu den Teilstudiengängen

### 4.1 Erziehungswissenschaft

#### 4.1.1 Profil und Ziele

Ziel des Teilstudiengangs **Erziehungswissenschaft** ist es, Studierende auf eine berufliche Tätigkeit in der außerschulischen Bildungsarbeit bzw. im Feld der Forschung über außerschulische Bildungsarbeit vorzubereiten und die hierfür notwendige erziehungswissenschaftliche und forschungsmethodische Kompetenz zu entwickeln. Dazu sollen sowohl eine grundlagentheoretische als auch eine anwendungsorientierte Basis gelegt sowie der Aufbau methodischer Kompetenz unterstützt werden, damit die Studierenden die Voraussetzungen für eine verantwortliche Tätigkeit im Bereich Bildungsmanagement / außerschulische Bildungsarbeit erfüllen. Auf Basis der im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sollen Kompetenzen zu eigenständiger erziehungswissenschaftlicher Forschung im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit erweitert und fundiert werden. Auch sollen den Studierenden vertiefende methodische Kenntnisse der empirischen Bildungsforschung vermittelt werden. Zugleich sollen die Studierenden in wissenschaftliche Fragestellungen und Forschungszusammenhänge eingeführt werden, die es ihnen ermöglichen sollen, Forschungstätigkeiten und -resultate nachzuvollziehen und eigene Projekte durchzuführen. Im Fokus des Teilstudiengangs steht dabei die berufsbezogene Anwendung und Verwertung von Forschungsergebnissen. Weiterhin sollen die Studierenden auf eine anschließende Promotion vorbereitet werden.

Die Zulassung zum Teilstudiengang setzt den Abschluss des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Universität oder eines vergleichbaren Studiengang mit einem Teilfach im Bereich der Erziehungswissenschaft voraus. Gleichwertig sind weitere erziehungswissenschaftliche Abschlüsse, wenn mindestens 72 Leistungspunkte im Fach Erziehungswissenschaft und mindestens 12 Leistungspunkte im Bereich erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden erbracht worden sind.

Neben der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse sollen die Studierenden auch zur Reflexion unterschiedlicher gesellschaftlicher Normen, Werte und Lebensweisen befähigt werden, wodurch gesellschaftliche und ethische Aspekte berücksichtigt werden, die direkt und indirekt zu gesellschaftlichem Engagement und persönlicher Entwicklung beitragen sollen.

#### **Bewertung**

Hinsichtlich der Studiengangsziele scheint eine gute Passung mit den Qualifikationszielen der Hochschule gegeben. Weiterhin werden fachliche und überfachliche Ziele benannt. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ab.

Der Schwerpunkt des Teilstudiengangs liegt im Bereich Bildungsmanagement & Bildungsforschung und fokussiert zudem den außerschulischen Bereich. Es ist ratsam, diese Spezifikation im Titel des Teilstudiengangs mit aufzunehmen. Zum Beispiel analog zum Teilstudiengang Soziologie. Ein Vorschlag wäre: „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie, Bildungsmanagement und Bildungsforschung“. **(Monitum 12)**

Insbesondere im 1. Modul, in dem klassische Themengebiete der Erziehungswissenschaft/Pädagogik vertreten sind, wird die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Teilstudiengang sind adäquat und in den Unterlagen transparent formuliert, müssten dann noch an entsprechender Stelle allgemein (bzw. hochschulöffentlich) zugänglich dokumentiert und veröffentlicht werden. **(s.a. Hinweis 1)**

Die Voraussetzungen, insbesondere der hohe Anteil an LP im Bereich erziehungswissenschaftlicher Forschungsmethoden scheint mit Blick auf den Schwerpunkt des Teilstudiengangs, der im Bereich Bildungsmanagement & Bildungsforschung liegt, adäquat.

#### **4.1.2 Curriculum**

Das Curriculum des Teilfachs **Erziehungswissenschaft** sieht den Besuch von vier Modulen vor. Dies sind die Module „Bildungswissenschaften“, „Bildungsmanagement und Bildungsorganisation“, „Methoden der empirischen Bildungsforschung“ und „Praktizierte Bildungsforschung“. Dabei sollen bildungs- und wissenschaftstheoretische Grundlagen aus dem Bachelorstudium erweitert werden und Vorkenntnisse zu individuellen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Einflüssen auf Bildungsprozesse fundiert und vertieft werden. Auf Basis dieser Kompetenzen und Kenntnisse sollen sich die Studierenden erziehungswissenschaftlich mit Fragen des Bildungsmanagements und der Bildungsorganisation, die auf bildungs- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen aufbauen sowie individuelle und gesellschaftliche Einflüsse auf Bildungsprozesse reflektieren, auseinandersetzen. Falls die Masterarbeit im Fach **Erziehungswissenschaft** geschrieben wird, ist weiterhin ein Profilierungsmodul zu besuchen. Einige Veranstaltungen werden auf Englisch angeboten.

#### **Bewertung**

In Bezug auf die spezifizierten Inhalte lässt sich auf Basis der eingereichten Unterlagen eine adäquate Abdeckung hinsichtlich des notwendigen fachlichen und fächerübergreifenden Wissens konstatieren. Die Vermittlung fachlicher und methodischer Kompetenzen wird klar ersichtlich. Allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen sind weniger stark benannt, implizit aber enthalten.

Das Qualifikationsniveau im geplanten Teilstudiengang weist – soweit man das den Unterlagen entnehmen kann – Masterniveau auf.

Hinsichtlich der Einordnung des Teilstudiengangs in das Modell des kombinatorischen Studiengangs ist anzumerken, dass der Bezug zum Titel des Zwei-Fach-Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“ vergleichsweise wenig Wiederhall in der Beschreibung des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft findet.

In der Gesamtbetrachtung sind für den Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, allerdings stehen eine Reihe von Prüfungsformen zur Auswahl, daher ist bislang nicht ersichtlich, welche konkreten Prüfungsformen zur Anwendung kommen und welche nicht (siehe auch Kapitel Studierbarkeit). Aus den Gesprächen ist jedoch deutlich geworden, dass die Fachvertreter in der bisherigen und zukünftigen Praxis von verschiedenen Prüfungsformen Gebrauch machen werden.

Die Passung der Prüfungsformen zu den vermittelten Kompetenzen scheint gegeben.

#### **4.1.3 Ressourcen**

Am Teilstudiengang sind 11 Professorinnen und Professoren beteiligt. Hinzukommen 29 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 6 aus Kompensationsmitteln für den Wegfall der Studiengebühren finanziert sind und daher momentan nur auf Zeit zur Verfügung stehen. Lehraufträge sind nicht vorgesehen.

Sächliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

#### **Bewertung**

Der Teilstudiengang ist vergleichsweise gut ausgestattet. Ca. 50% der geplanten Lehrveranstaltungen können exklusiv für den geplanten Studiengang angeboten werden, was möglich ist, da insbesondere eine Professur ausschließlich für den Zweck des Zwei-Fach-Masterstudiengangs eingerichtet wurde.

Die Hochschulleitung hat deutlich gemacht, dass die Qualifizierung der Lehrenden (aller Teilstudiengänge) durch hochschuldidaktische Angebote möglich und erwünscht ist. Für Neuberufene gibt es zudem spezifische Coaching-Angebote. Auch Angebote für Modul-Coaching sind vorhanden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung scheint ausreichend zu sein, wenngleich von den Studierenden (nicht nur der Erziehungswissenschaft) deutlich gemacht wurde, dass kaum Arbeitsräume vorhanden sind bzw. Plätze innerhalb des Gebäudes existierten, in denen Ruhe zum Arbeiten herrscht. Insbesondere hinsichtlich der Arbeitsplätze in der Bibliothek wurde von den Studierenden mehrfach Optimierungsbedarf geäußert. Hier ist mit dem geplanten Umzug in neue Räumlichkeiten eine Besserung möglich.

## **4.2 Geschlechterstudien/Gender Studies**

### **4.2.1 Profil und Ziele**

Der interdisziplinär angelegte Teilstudiengang **Geschlechterstudien/Gender Studies** zielt darauf ab, Studierenden vertiefte und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse für solche Berufe zu vermitteln, in denen es um geschlechterbewusste Analyse, Leitung, Organisation oder Strukturierung von Arbeitsabläufen, Teamarbeiten, Beratungssituationen oder Problemlöseprozesse geht, d.h. auch für Tätigkeiten im Feld der Forschung. Mit dem Teilstudiengang soll auf die Tatsache reagiert werden, dass Geschlechterordnungen die kulturellen, sozialen und politischen Dimensionen gesellschaftlichen Lebens durchziehen. In der spezifischen Verbindung von Elementen unterschiedlicher Disziplinen werden sowohl Grundlagen zu interdisziplinären Arbeiten vermittelt als auch die Fähigkeit zur Entwicklung wissenschaftskritischer Fragestellungen.

Studierende sollen dazu Wissen um die historischen, kulturellen und politischen Bedingungen der Entstehung von Geschlechterordnungen sowie ihre Wirkungsweisen und Tradierungswege erlangen und die dafür notwendige Fähigkeit zu kritischer Analyse, eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und wissenschaftlicher Reflexion; zudem können sie Einsichten in die Möglichkeit der geschlechterbewussten Gestaltung gesellschaftlicher Organisationsformen und Prozesse und deren Vermittlung in öffentlichen Arbeitszusammenhängen erwerben.

Die Zulassung zum Teilstudiengang setzt den Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Studiengangs im Fach Gender Studies, Geschlechterstudien, Geschlechterforschung oder einem vergleichbaren Fach oder in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang in Verbindung mit dem Nachweis über Leistungen in Veranstaltungen zur Geschlechterthematik im Umfang von mindestens 18 LP voraus. Dazu wird das Zertifikat „Geschlechterstudien/Gender Studies“ der Universität Paderborn oder ein ähnliches Zertifikat anerkannt.

### **Bewertung**

Das Studienkonzept zeichnet sich durch eine explizit interdisziplinäre Orientierung aus. Über ein quer zu den spezifischen Fragestellungen der Disziplinen der Sozial- und Kulturwissenschaft liegendes Erkenntnisinteresse zielt es auf Förderung von Fähigkeiten zum Austausch zwischen Disziplinen und Fachkulturen als auch der Fähigkeit wissenschaftlicher Selbstreflexion ab.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bezeichnen die übergeordneten Zielsetzungen des Teilstudiengangs.

Die dem Studienprogramm inhärente Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen, ihren Normen, Werten und Lebensweisen fördert die Entwicklung von Persönlichkeiten, die in demokratische Prozesse selbstbewusst und reflektiert eingreifen können. Die im Studienprogramm entwickelten Einsichten in die Gewordenheit und die Gestaltbarkeit gesellschaftlicher Bedingungen stellen eine wichtige Basis für zivilgesellschaftliches Engagement dar.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und klar formuliert. Ein im Bachelorstudium erworbenes Wissen zur Geschlechterforschung ist Voraussetzung für die Zulassung. Es gibt sowohl die Möglichkeit nach einem Abschluss in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang im Fach Gender bzw. Geschlechterstudien zugelassen zu werden, als auch über den Nachweis von Leistungen in Veranstaltungen zur Thematik der Geschlechterforschung (mindestens 18 LP), was für Studierende an Universitäten relevant ist, an denen ein solcher eigenständiger Studiengang nicht angeboten wird.

Die in den Gender Studies bereits praktizierte Form einer einführenden interdisziplinären Veranstaltung sollte verstetigt und ausgebaut werden. Diese könnte ein Vorbild für eine auf „Kultur und Gesellschaft“ bezogene gemeinsame Klammer z.B. in Form einer interdisziplinären Ringvorlesung oder gemeinsamer Einführungsveranstaltungen aller Teilstudiengänge, die innerhalb des Masterstudiengangs wählbar sind, sein. Dies würde einerseits die Bindung der Teilstudiengänge an den übergreifenden Titel „Kultur und Gesellschaft“ des Masterstudiengangs erhöhen und andererseits den Studierenden diesen näher bringen. **(Hinweis 3)**

#### 4.2.2 Curriculum

Der Abschluss des Teilstudiengangs **Geschlechterstudien/Gender Studies** setzt den Besuch von vier Modulen voraus, wobei das Modul „Geschlechtertheorien und Geschlechterverhältnisse I“ und das Modul „Geschlechtertheorien und Geschlechterverhältnisse II“ verpflichtend besucht werden müssen. Beide Module umfassen inhaltlich die Punkte „Theorien zu Männlichkeit, Weiblichkeit und Geschlechterordnungen“, „Geschichte von gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen und ihr historischer Wandel“ sowie „Stereotypen- und Vorurteilsbildung und ihre Wirkungen“. Die Inhalte sollen im zweiten Modul durch die individuelle Erarbeitung einer Fragestellung zu Theorien zu Geschlecht und Geschlechterdifferenzen in Form einer schriftlichen Theoriearbeit vertieft werden. Das Curriculum sieht den Besuch von zwei weiteren Modulen vor, wobei drei Module zur Auswahl stehen („Kulturelle und symbolische Repräsentationen“, „Sozialisation und Entwicklung“ sowie „Arbeitsteilung und Gesellschaftsstruktur“). Hinzukommt ein Profilierungsmodul, falls die Masterarbeit im Teilstudiengang geschrieben werden soll.

#### Bewertung

Das Curriculum ist stimmig und der Aufbau der Module überzeugend, insofern das Eingangsmodul (1. Semester) Grundlagen in übergreifende Fragestellungen der Geschlechterverhältnisse und -theorien vermittelt, wie sie in Geschlechterstudien im Lauf ihrer Etablierung entwickelt wurden. Im zweiten Modul sollen über eine Vertiefung grundlegender theoretischer Aspekte Grundlagen für die Entwicklung eigener Fragestellungen geschaffen werden, um in der Folge im dritten Modul (aus drei Wahlpflichtmodulen müssen zwei gewählt werden) Vertiefungen vorzunehmen zu können, die eher eine kulturwissenschaftliche oder eine eher sozial- bzw. erziehungswissenschaftliche Orientierung aufweisen. Es werden somit Fachwissen und fächerübergreifendes Wissen in systematischer Weise als auch methodische Schlüsselqualifikationen vermittelt. Der Teilstudiengang fügt sich damit sehr gut in den interdisziplinär organisierten Studiengang „Kultur und Gesellschaft“ ein und erfüllt den „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Es ist für jedes Modul je eine Prüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen entsprechen dem Standard (Referat mit schriftlicher Ausarbeitungen, Haus- oder Projektarbeiten und mündliche Prüfung) und sind kompetenzorientiert gestaltet. Sie werden zu Beginn jeder Veranstaltung festgelegt. Weitere besondere Formen der Leistungserbringung, die den genannten in Umfang und Anspruch äquivalent sind, sind möglich und werden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüfenden festgelegt.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und nach Veröffentlichung der Prüfungsordnung den Studierenden zugänglich.

### 4.2.3 Ressourcen

Der Teilstudiengang **Geschlechterstudien/Gender Studies** ist interdisziplinär angelegt, wodurch Lehrende aus unterschiedlichen Fächern an der Durchführung des Teilstudiengangs beteiligt sind. Insgesamt 17 Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen im Teilstudiengang durch Lehrleistungen integriert werden.

Sächliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

### Bewertung

Grundsätzlich steht ausreichend Lehrkapazität zur Verfügung, um den Teilstudiengang sowohl quantitativ als auch qualitativ anbieten zu können. Hier verweist die Universität zu recht auf die Besetzung sogenannten Netzwerkprofessuren, bei denen Gender ein Teil der Denomination darstellt. Positiv ist zu bewerten, dass an der Universität das „Zentrum für Geschlechterstudien / Gender Studies“ entstanden ist, welches mit einer Geschäftsführerstelle versehen wurde, zu dessen Aufgabe die Koordination des Teilstudiengangs gehört. Weiterhin wird eine Juniorprofessur in diesem Bereich eingerichtet werden, die bei der weiteren Profilierung und Durchführung des Studiengangs sicher einen wichtigen Beitrag leisten kann. Allerdings sollte die Juniorprofessur verstetigt werden und ggf. die aktuelle Besetzung mit einem tenure track versehen werden, um die Fachlichkeit des Teilstudiengangs langfristig zu sichern. Außerdem sollte für den Teilstudiengang ein eigener Etat für die Beschaffung von Literatur eingerichtet sowie für die Durchführung von für speziell für den Teilstudiengang abgestimmte Tutorien bereitgestellt werden. **(Monitum 7)**

## 4.3 Geschichte

### 4.3.1 Profil und Ziele

Durch das Studium des Teilstudiengangs **Geschichte** sollen Studierende zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dazu sollen den Studierenden erforderliche fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden. Weiterhin sollen die Studierenden Kenntnisse in fast allen Epochen und Bereichen der Geschichte erwerben. Auf eine Spezialisierung wurde seitens des Fachs verzichtet, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, auch noch während des Studiums einen Schwerpunkt zu finden und mit dem Abschluss des Teilstudiengangs an jedem historisch ausgerichteten Promotionsstudiengang teilnehmen zu können. Insbesondere soll den Studierenden die Fähigkeit vermittelt werden, sich selbständig in neue Themenfelder und Forschungsdiskurse der Geschichtswissenschaften einarbeiten zu können. Dies soll die allgemeinen Berufsaussichten erhöhen.

Die Zulassung zum Teilstudiengang setzt den Abschluss eines Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Universität oder eines vergleichbaren Studiengang mit einem Teilfach im Bereich der Geschichte voraus. Für einen gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang muss es sich um einen Ein-Fach-Bachelorstudiengang im Fach Geschichte, einen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Anteilfach Geschichte, einen Lehramtsstudiengang mit dem Unterrichtsfach Geschichte, bei dem das Unterrichtsfach nicht lediglich als Drittfach oder Ergänzungsfach gewählt wurde, oder alternativ einen Diplom- oder Magisterstudiengang mit Schwerpunkt Geschichte handeln. Weiterhin sind ein Latinum und Kenntnisse zweier modernerer Fremdsprachen nachzuweisen.

### Bewertung

Der Teilstudiengang zielt besonders darauf, Studierenden wissenschaftliche Arbeit näherzubringen. Er betont deshalb die fachlichen Aspekte gegenüber den überfachlichen. Hervorgehoben wird nicht zuletzt das Ziel, die Voraussetzung für eine Promotion im Bereich der Geschichtswis-



senschaft zu schaffen. Dabei wird weniger auf die fachliche Spezialisierung als auf die Breite der Vermittlung historischer Epochen und Methoden geachtet. In einem vermittelten Sinn sollen Berufsaussichten verbessert werden, indem die Fähigkeit zur selbständigen Einarbeitung in historische Themenfelder und Forschungsfragen gestärkt werden soll. Dies wird freilich von der Anlage des doch sehr fachspezifischen Masterprogramms nicht ganz gedeckt, eine Berufsfeldorientierung im eigentlichen Sinn ist nicht enthalten. Dazu müsste man ggf. Lehrveranstaltungen integrieren, die spezifische Berufskompetenzen vermitteln (Denkmalpflege, Museen, Medien etc.). **(Monitum 14)** In einem indirekten Sinn dienen die im Geschichtsstudium vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen sicher auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und so gestaltet, dass ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang möglich ist.

#### 4.3.2 Curriculum

Um den Teilstudiengang **Geschichte** erfolgreich abschließen zu können, müssen vier Module besucht werden. Im „Mastermodul 1“ müssen Veranstaltungen zur Geschichtstheorie und Geschichtsvermittlung belegt werden. Dabei soll die Reflexion über die Bedeutung des Faches Geschichte für die Gesellschaft und das Methodenbewusstsein geschärft werden. Inhaltlich soll ein Schwerpunkt auf der Reflexion von Geschichtsbewusstsein, der Analyse von Trägern der Geschichtskultur und der Auseinandersetzung mit Theorien der Geschichte liegen. Hinzu tritt die Reflexion über die Relevanz unterschiedlicher Textsorten und Darstellungsformen für historische Erkenntnisprozesse. Zudem sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, interaktive Medien zu nutzen und zielgruppenspezifisch kommunizieren zu können. Ziel des „Mastermoduls 2“ ist es, ein möglichst viele Epochen der Geschichte umfassendes Wissen zu gewinnen. Dabei soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Unterschiedlichkeit der Geschichtsepochen stattfinden und die Strukturbedingungen und Kernprobleme, aus denen die Verschiedenartigkeit der Epochen resultiert, thematisiert werden. Die Studierenden sollen zusätzlich erlernen, zentrale Strukturen und Kernprobleme dreier Epochen kenntnisreich und terminologisch angemessen zu analysieren, einen Zusammenhang zwischen epochenspezifischen Strukturen und Vorgängen herzustellen sowie die Hilfsmittel und Theorien der epochenbezogenen Forschung zu verwenden.

Eine vertiefte Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die epochenübergreifenden Themen und Gegenstände der Geschichtswissenschaft soll im dritten Mastermodul erfolgen. Dabei sollen die Studierenden erlernen sozial-, wirtschafts-, und kulturwissenschaftliche Begriffe für die Erschließung eines geschichtswissenschaftlichen Themas zu erarbeiten und systematisch für die Analyse spezieller Bereiche historischer Gesellschaften fruchtbar zu machen. Über die Module 2 und 3 sollen die Studierenden zusätzlich eine Orientierung für die Wahl des abschließenden Studienschwerpunktes erhalten, der das vierte Mastermodul umfasst. In diesem Modul sollen die Studierenden durch eine intensive forschungsorientierte Beschäftigung mit einer Epoche ein eigenes Forschungsvorhaben finden. Dabei sollen sie erlernen, ein Thema ihrer Wahl kenntnisreich und terminologisch angemessen zu analysieren, Hilfsmittel und Theorien der einschlägigen Forschung zu verwenden, sich die diesbezüglichen Forschungskontroversen zu erarbeiten und darin durch methodisch kontrolliertes Vorgehen einen gut begründeten eigenen Standpunkt zu gewinnen.

Falls die Masterarbeit im Fach **Geschichte** geschrieben wird, muss das Profilierungsmodul besucht werden, das nochmals die Forschungsorientierung unterstreichen und der Rahmen für eine erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit schaffen soll.

## **Bewertung**

Das Studienprogramm ist für einen Zwei-Fach-Masterstudiengang außerordentlich breit angelegt. Im Grunde sollen die Studierenden das ganze Fach Geschichte über alle Epochen, alle Disziplinen und verschiedene methodische Zugänge kennenlernen. Schon das erste Modul fasst mit Geschichtstheorie und Geschichtsvermittlung zwei sehr umfassende Themenfelder zusammen, die für sich genommen schon ein ganzes Modul ausmachen könnten. Die breite Kenntnisnahme aller Epochen im zweiten Modul und der Lebensbereiche im dritten Modul kann allenfalls einführenden Charakter haben. Das geht auf Kosten des wissenschaftlichen Anspruchs. Eine gewisse Unentschiedenheit – oder positiv gesprochen: Offenheit – zeichnet das Studienprogramm aus.

Das Curriculum entspricht dem üblichen Niveau eines Masterstudiengangs Geschichte, und der Teilstudiengang erscheint auch als gutes Kombinationsangebot für fast alle der im Kombinationsstudiengang enthaltenen Fächer. Nicht einsichtig ist aber, dass angesichts des angestrebten wissenschaftlichen Niveaus eine große Zahl an Vorlesungen vorgesehen ist (fünf oder sechs von elf Veranstaltungen). Die Form der Vorlesung spricht gerade nicht für einen selbständigen und forschungsorientierten Wissenserwerb, hier wäre daher eine Ersetzung durch andere Veranstaltungsformen sinnvoll. **(Monitum 15)** Auch sollte die Anzahl von Veranstaltungen, die ausschließlich für Studierende des Fach-Masterstudiengangs angeboten werden, erhöht werden. Die Modulprüfungen als Abschlussprüfungen zu den Seminaren spiegeln insgesamt eine hinreichende Breite an Prüfungsformen, die auch auf die angestrebten Kompetenzen abgestimmt sind.

Im Modulhandbuch werden die Module unterschiedlich präzise beschrieben, vor allem Mastermodul 1 und 2 werden, zum Beispiel was die Inhalte angeht, nur sehr allgemein und kursorisch umrissen. Hier hat man offenbar bewusst die konkrete Ausgestaltung der künftigen Praxis überlassen wollen. Dadurch ist die Chance zu einer deutlicheren Profilierung entlang der spezifischen Paderborner Schwerpunkte vergeben worden. **(Monitum 2)**

### **4.3.3 Ressourcen**

Am Teilstudiengang sind 7 Professuren, davon eine Lehr- und eine Seniorprofessur. Während die Senior-Professur planmäßig auslaufen wird, wird über eine Verlängerung der Lehr-Professur verhandelt. Weiterhin unterstützen 12 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen Mitarbeiter sowie eine Ratsstelle die Lehre im Fach. Zudem werden einige Lehrbeauftragte regelmäßig eingesetzt.

Sächliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

## **Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind insgesamt für den Teilstudiengang Geschichte gut. Deutliche Schwerpunkte in bestimmten Epochen der Vormoderne sind verstärkt worden. Zu bemängeln bleibt, dass es eine eigenständige Professur für Alte Geschichte weiterhin nicht gibt.

Die sächliche und räumliche Ausstattung erscheint insgesamt durchaus hinreichend, um die Lehre angemessen zu gestalten.

## **4.4 Kulturen der europäischen Vormoderne**

### **4.4.1 Profil und Ziele**

Im interdisziplinären Teilstudiengang **Kulturen der europäischen Vormoderne** sollen Studierende umfassende Kenntnisse in den verschiedenen Disziplinen erwerben, die sich mit den Kulturen der Vormoderne auseinandersetzen. Zur Vormoderne gehören dabei die Zeit des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in Europa, wobei die Gemeinsamkeiten zwischen diesen Zeiträumen in Anbetracht der Ausbildung der modernen Gesellschaft nach 1800 akzentuiert und zugleich die

herkömmliche Epochengrenze um 1500 relativiert werden soll. Zielgruppe des Teilstudiengangs sind Studierende, die sich intensiv mit der Zeit vor 1800 beschäftigen wollen und sich dabei für Sprach- und Literaturgeschichte, Kunst-, Kultur und Baugeschichte sowie Geschichte von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft interessieren. Im Rahmen des Studiums sollen den Studierenden erforderliche fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt sind. Dabei sollen die Studierenden mit dem Abschluss in besonderer Weise für eine Promotion vorbereitet sein.

Die Zulassung zum Teilstudiengang setzt den Abschluss eines Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Universität Paderborn im Fach Geschichte und in einer der am Studiengang beteiligten Philologien (Germanistik, Anglistik, Romanistik) oder eines gleichwertigen bzw. vergleichbaren Studiengangs voraus. Zu den gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengängen zählen insbesondere Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge oder Lehramtsstudiengänge, in denen das Fach Geschichte mit dem Fach Germanistik oder Anglistik oder Romanistik kombiniert wurde und diese Fächer nicht lediglich als Drittfach oder Ergänzungsfach gewählt wurden. Weiterhin sind ein Latinum und Kenntnisse in Englisch und Französisch oder Spanisch auf Niveau B 2 nachzuweisen. Durch den Nachweis von Kenntnissen der althochdeutschen, mittelhochdeutschen, frühneuhochdeutschen, altniederdeutschen oder mittelniederdeutschen Sprache im Umfang von mindestens 3 LP entfällt die Nachweispflicht für Französisch oder Spanisch. Wenn das Modul 2 in der Anglistik oder Romanistik gewählt wird, sind Sprachkenntnisse des Englischen bzw. des Französischen oder Spanischen auf Niveau C 1 nachzuweisen.

### **Bewertung**

Der Teilstudiengang hat ein eigenständiges Profil, das besonders auf die Stärken der historischen Disziplinen in Paderborn und auf die nicht wenigen einschlägigen Professuren verweist, die im Bereich der Mediävistik und der Frühen Neuzeit angesiedelt sind. Die Verbindung von historischen Fächern mit den Literaturwissenschaften ist dabei ohne Frage zusätzlich attraktiv. Etwas bedauerlich ist die Beschränkung auf Europa, obwohl gerade in jüngerer Zeit eher die transkontinentale Dimension der Vormoderne erschlossen wird. De facto wird dieser Studiengang wohl eher auf eine wissenschaftliche Ausbildung abzielen und Voraussetzungen für die Promotion schaffen. Überfachliche Aspekte und allgemeine Berufsbefähigung sind zwar in Teilen bzw. Modulen des Studiengangs angestrebt, bleiben aber insgesamt doch eher am Rande der Ausbildung. Bedauerlich ist, dass bei der Gestaltung des interessanten Studiengangs keine klare Entscheidung getroffen wurde, in welcher Hinsicht man den Studierenden den Weg in den Beruf ermöglichen wollte. Praxis-Elemente (Museum, Publizistik, Archiv) und hilfswissenschaftliche Anteile stehen auf der einen Seite, fachwissenschaftliche Anteile inkl. Weltbildern, Religion und Literaturen auf der anderen Seite. Das Programm richtet sich an vielfältig wissenschaftlich und fachlich interessierte Studierende, stärkt sicher auch deren Persönlichkeitsentwicklung und zumindest indirekt die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar und nachvollziehbar dokumentiert. Sie stellen sicher, dass die Studierenden die Anforderungen im Studiengang erfüllen können.

### **4.4.2 Curriculum**

Im Rahmen des Teilstudiengangs **Kulturen der europäischen Vormoderne** müssen verschiedene Module besucht werden, die aus der Sicht eines Faches exemplarische Gegenstände und Themen der Vormoderne erschließen. Insgesamt sind vier Module vorgesehen. Im Modul „Geschichte, Kultur und Religion“ sollen geschichtliche und geistesgeschichtliche Grundlagen der europäischen Vormoderne vermittelt werden. Insbesondere sollen dabei die Strukturbedingungen und Kernprobleme, die das Leben in der europäischen Vormoderne kennzeichneten, vermittelt

werden. Für das Modul „Sprache und Literatur“ müssen Veranstaltungen aus der Romanistik, Anglistik oder Germanistik gewählt werden. Dabei sollen vertiefte Kenntnisse der jeweils ausgewählten Sprache und Literatur der Vormoderne erworben werden.

Durch das dritte Mastermodul sollen die Studierenden eine Einführung in die Praxis kulturwissenschaftlicher Arbeit erhalten. Um dieses Modul erfolgreich abschließen zu können, müssen zwei Praktika absolviert werden, wobei die Bereiche Museum oder Ausgrabung und Publizistik oder Archiv durch jeweils ein Praktikum abgedeckt werden müssen. Durch die Praktika sollen sich die Studierenden museale, verlegerische und publizistische Grundkompetenzen sowie solche der Archäologie des Mittelalters aneignen, die Aufgaben von außeruniversitärer Institutionen reflektieren können, die vormoderne Geschichte erforschen, bewahren, präsentieren oder breitenwirksam vermitteln können sowie typische Tätigkeiten der dort Beschäftigten verstehen können. Das vierte Modul „Bauten, Bilder, Materialien“ soll der Vertiefung der Kenntnisse und der selbstständigen Anwendung von historischen Hilfswissenschaften sowie der themenspezifischen Vorstellung und Vermittlung von relevanten Themen, Theorien und Methoden der kunst- und kulturhistorischen Objekt- und Sachkulturforschung dienen. Weiterhin soll die Fähigkeit zur Auswertung epochentypische Materialien, Medien, Bild- und Bauzeugnissen vermittelt werden.

Falls die Masterarbeit im Fach **Kulturen der europäischen Vormoderne** geschrieben wird, muss das Profilierungsmodul besucht werden, das das Schreiben der Masterarbeit vorbereiten und unterstützen soll.

### **Bewertung**

Das Curriculum sieht eine erstaunliche Breite der Fachmodule und Kompetenzen vor. Das ist attraktiv, aber auch riskant und für die Studierenden, die sich auf eine Berufstätigkeit oder auch auf eine wissenschaftliche Spezialisierung vorbereiten wollen, nicht ganz einfach, zumal auch die Praktika noch in zwei unterschiedliche Richtungen gehen sollen. Gefordert ist gewissermaßen ein generalisierter Wissenschaftler bzw. eine Wissenschaftlerin, kein Spezialist bzw. eine Spezialistin. Das Curriculum bietet jedenfalls die Voraussetzung für fachübergreifendes Wissen und verschiedene, vor allem fachliche und methodische Schlüsselkompetenzen. Die Anordnung in der Modulabfolge ist nicht ganz nachvollziehbar, besonders was die Vermittlung hilfswissenschaftlicher Kompetenzen erst im Modul 4 angeht. Da aber offenbar keine eindeutige Abfolge der Module fest vorgeschrieben werden soll, können die Studierenden eine abweichende Reihenfolge wählen. Das Curriculum entspricht dem erforderlichen Qualifikationsniveau. Der Teilstudiengang kann sicher auch mit verschiedenen anderen Teilstudiengängen kombiniert werden, doch ergibt das für die Studierenden ein anspruchsvolles Programm, müssen sie doch bei der Kombination mit Literaturwissenschaften oder Geschichte Doppelungen vermeiden und zugleich sinnvolle Ergänzungen und Spezialisierungen finden. Andere Kombinationen (Erziehungswissenschaft, Soziologie etc.) bieten sich nicht unbedingt an.

Die Prüfungsformen erscheinen angemessen und vielfältig, sie nehmen im Rahmen der wissenschaftlichen Ausbildung hinreichend Bezug auf die angestrebten Kompetenzen.

Die Modulbeschreibungen sind unterschiedlich dicht und unterschiedlich präzise. Wiederum soll die Konkretisierung wohl der Praxis überlassen bleiben. Hier wären zumindest Angleichungen und Vervollständigungen hilfreich. **(Monitum 2)**

### **4.4.3 Ressourcen**

An der Durchführung des Teilstudiengangs sind 14 Professorinnen und Professoren der Fakultät aus unterschiedlichen Fächern beteiligt. Hinzukommen 24 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lektorinnen und Lektoren und eine Ratsstelle. Weiterhin werden Lehraufträge vergeben.

Sächliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

## **Bewertung**

Für den Teilstudiengang steht besonders gut qualifiziertes Personal zur Verfügung, gerade im Bereich der vormodernen Epochen ist das Profil an der Universität Paderborn deutlich gestärkt worden, so dass eine fundierte und über die Universität hinaus anerkannte Qualifikation erreicht werden kann. Zu bemängeln ist auch, dass es eine eigenständige Professur für Alte Geschichte weiterhin nicht gibt und dieser Bereich „nur“ von einem akademischen Rat vertreten wird. Im engen Sinn wäre sie zwar nicht in den Teilstudiengang integriert, auf die antiken Referenzen der Vormoderne wird aber ausdrücklich verwiesen.

Auch die sächliche und räumliche Ausstattung scheint hinreichend, um die Lehre angemessen durchführen zu können. Am Ort gibt es auch attraktive Möglichkeiten zur Absolvierung eines Praktikums mit historischem Bezug, wie es im Studienprogramm vorgesehen ist.

## **4.5 Medienwissenschaften**

### **4.5.1 Profil und Ziele**

Ziel des Teilstudiengangs **Medienwissenschaften** ist eine Vertiefung und Erweiterung des im Bachelorstudiengang erworbenen Wissens von diversen Themengebieten, Theorien, Methoden, Analyse- und Gestaltungskriterien des Fachs. Durch die Kombination theoretischer Modelle mit historischen Perspektivierungen und einem praxisnahen Projekt sollen multiperspektivische Methoden- und Reflexionsgrundlage gebildet werden, um gegenwärtige mediale Phänomene fundiert beurteilen und in größere Zusammenhänge einordnen zu können. Im Unterschied zum Bachelorstudium sollen die Studierenden im Masterstudiengang mehr Freiheit erhalten, um ihnen die Möglichkeit einer individuellen Profilierung zu eröffnen, wobei im Masterstudiengang komplexere Fragestellungen, Lösungswege und Vorgehensweisen im Mittelpunkt stehen sollen.

Die Zulassung zum Teilstudiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Medienwissenschaften oder in einem gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang oder in einem einschlägigen Studiengang voraus. Für einen gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang müssen mindestens 90 LP im Fachgebiet Medienwissenschaften erbracht worden sein.

## **Bewertung**

Der Teilstudiengang orientiert sich grundsätzlich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Diese beinhalten die Vermittlung von fachlichen als auch überfachlichen Aspekten. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten ist ohne Zweifel gegeben.

Die Planungen werden vom Prinzip äußerster Flexibilität (für die Organisation seitens des Instituts) und hochgradiger Individualisierung (für die Studierenden) bestimmt. Diese Prinzipien sind generell begrüßenswert, das Profil des Studiums wird dadurch allerdings unscharf und grenzt an Beliebigkeit. Das Profil muss daher geschärft werden, wobei der Bezug zum Titel des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“ deutlich werden sollte. **(Monitum 3)**

Die Studiengangskonzeption umfasst auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar und nachvollziehbar dokumentiert. Sie stellen sicher, dass die Studierenden die Anforderungen im Studiengang erfüllen können.

#### 4.5.2 Curriculum

Bis auf das Modul 1 „Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte“, welches den Charakter einer Einführung hat, bestehen die Module des Teilstudiengangs **Medienwissenschaften** aus Wahlpflichtveranstaltungen. Weiterhin sind die Module „Kriterien der Mediengestaltung, Medienanalyse und -ästhetik“ und „Medien und Gesellschaft, Medien und Individuum, Medienkompetenz“ vorgesehen. Durch das Modul „Medienpraxis“ sollen erworbene theoretische Kenntnisse am praktischen Gegenstand überprüft werden können. Das Modul soll den Studierenden ermöglichen, Konzepte für eigene Projekte zu entwickeln und zu realisieren, um sich so mit den Produktionstechniken verschiedener Medien vertraut zu machen, Durch die offene Struktur der Module sollen sich die Studierenden eigenständig Schwerpunkte gestalten können.

#### Bewertung

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts im Curriculum sieht die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und allgemeinen bzw. Schlüsselkompetenzen vor. Problematisch ist jedoch die weitreichende Polyvalenz der angebotenen Lehrveranstaltungen, die sowohl den Studierenden des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs offen stehen. Weiterhin sind die Modultitel in weiten Teilen identisch mit den Bezeichnungen im Curriculum des Masterstudiengangs. Ziel ist dabei die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse zu vertiefen, diese jedoch mit komplexeren Fragestellungen, Lösungswegen und Vorgehensweisen zu verbinden. Auch wenn durch die Binnendifferenzierung ein Masterniveau abgesichert werden kann, wodurch der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ eingehalten wird, müssen mehr eigenständige Veranstaltungen für Studierende des Teilstudiengangs im Masterstudiengang angeboten werden. Dies sehen auch die entsprechenden Vorgaben des Akkreditierungsrats vor (vgl.: „Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“). **(Monitum 4)** Eine medienpraktische Schwerpunktsetzung in den Bereichen Hörfunk, Fernsehen, Online oder Social Media erscheint der Gutachtergruppe sinnvoll. Weiterhin müssen die Lehrveranstaltungsformen genauer spezifiziert werden. **(Monitum 5)**

Das Gespräch mit den Lehrenden hat ergeben, dass ausreichend spezifisch medienwissenschaftliche Methodenkompetenz vermittelt wird, allerdings muss sich diese auch in den Modulbeschreibungen wiederfinden lassen. **(Monitum 6)**

Abgesehen von den benannten Monita sind die Lehr- und Lernformen adäquat. Die Module sehen jeweils nur eine Prüfungsleistung vor und sind kompetenzorientiert gestaltet. Das Spektrum an Prüfungsformen ist ausreichend. Die Module sind im Handbuch vollständig dokumentiert. Von einer regelmäßigen Aktualisierung geht die Gutachtergruppe für diesen wie für die anderen Teilstudiengänge aus, auch wenn dies im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung schwer zu prüfen ist.

#### 4.5.3 Ressourcen

An der Durchführung des Teilstudiengangs sind 6 Professorinnen und Professoren sowie 13 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt, wobei einige Mitarbeiter(teil)stellen aus Kompensationsmitteln finanziert werden. Lehraufträge werden fast ausschließlich im Bereich Medienpraxis vergeben, vor allem an Praktizierende, die in relevanten Berufsfeldern tätig sind.

Sächliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

#### Bewertung

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist sowohl quantitativ als auch qualitativ geeignet, den Teilstudiengang durchzuführen (auch unter Berücksichtigung der im Kapitel Curriculum benannten Monita).

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind ebenfalls ausreichend und wie z.B. das Gameslab gezeigt hat, beeindruckend.

## **4.6 Kunstgeschichte**

### **4.6.1 Profil und Ziele**

Durch den Teilstudiengang **Kunstgeschichte** sollen Spezialistinnen und Spezialisten ausgebildet werden, die umfassende Kenntnisse in allen Bereichen des Faches Kunstgeschichte besitzen und zu einer selbständigen Auseinandersetzung mit der kunsthistorischen Forschung in ihrer ganzen Breite befähigt sind. Zudem sollen kunsthistorische Anwendungsgebiete im nationalen und internationalen Kontext und Vergleich vermittelt werden. Studierende sollen weiterhin befähigt werden Methoden und Theorien des Faches selbstständig auf verschiedene Gegenstandsgebiete der Kunstgeschichte anzuwenden und nach Abschluss des Teilstudiengangs in der Lage sein, forschungs- und praxisbezogene Projekte eigenständig planen und durchführen zu können.

Die Zulassung zum Teilstudiengang setzt den Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Ein-Fach-Bachelorstudiengangs der Kunstgeschichte oder eines mindestens sechssemestrigen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Fach Kunstgeschichte in einem Umfang von mindestens 60 LP oder in einem vergleichbaren oder gleichwertigen oder einschlägigen Studiengang voraus. Weiterhin müssen Kenntnisse des Englischen und einer weiteren modernen Fremdsprache auf Niveau B 2 nachgewiesen werden.

### **Bewertung**

Das besondere Profil liegt in der Verbindung der Vermittlung kunsthistorischen Grundlagenwissens und der Förderung der Fähigkeiten zur Planung und Durchführung forschungs- und praxisbezogener Projekte. Großer Wert wird auf die Fähigkeiten der Kommunikation und Präsentation fachspezifischer Erkenntnisse gegenüber Fachvertretern und Laien gelegt. Weiterhin wird die Entwicklung der Kernkompetenzen für interdisziplinäres Agieren — Präsentation, Medien- und Sprach- und Schreibkompetenz — als ein wichtiges Ziel herausgestellt. Insofern sind sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte im Studiengangskonzept enthalten. Auch ist ohne Zweifel das Ziel der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden erkennbar. Durch den Teilstudiengang werden weiterhin die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden gefördert

In der Kunstgeschichte an der Universität Paderborn scheint ein eher klassischer Kulturbegriff zu dominieren, ohne dass eine Reflexion der Begrenzungen desselben für die Analyse des jeweiligen Gegenstands ermöglicht oder gar angestoßen wird. Daher muss das Profil des Teilstudiengangs geschärft werden, wobei ein Bezug zu Fragestellungen des interdisziplinären Studiengangs „Kultur und Gesellschaft“ expliziert und erkennbar werden. In diesem Zusammenhang soll eine Konkretisierung der Perspektive des Faches auf „Gegenstände“ und deren Erweiterungen unter aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen erfolgen. **(Monitum 9)**

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und so gestaltet, dass ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang möglich ist.

### **4.6.2 Curriculum**

Auch im Teilstudiengang **Kunstgeschichte** sind vier Module zu besuchen, um diesen erfolgreich abschließen zu können. Das Modul 1 „Gegenstände, Theorien und Methoden der Kunstgeschichte“ ist breit angelegt. Die Studierenden sollen sich mit den inhaltlichen, methodischen und theoretischen Grundlagen des Faches auseinandersetzen und das im Bachelorstudiengang erworbene Wissen vertiefen. Durch den Besuch des Moduls 2 „Gattungen und Medien der Kunstgeschichte“

sollen sich die Studierenden auf eine oder mehrere Gebieten der Kunstgeschichte spezialisieren können. Sie sollen dabei auch detailliertes Spezialwissen zu einzelnen Gattungen, Medien und Epochen der Kunstgeschichte erwerben können. Im Modul 3 „Sammeln, Präsentieren und Vermitteln von Kunst“ soll fachspezifisches Wissen zu den Bereichen Sammlungs- und Vermittlungswesen erworben und im Rahmen von Exkursionen anschaulich gemacht werden. Mit dem Modul 4 „Praxisfelder der Kunstgeschichte“ soll eine Profilierung in einem oder mehreren Gebieten des Fachs ermöglicht werden. Dabei soll theoriebezogenes Wissen zu den einzelnen Gattungen und darüber hinaus auch zu weiteren kunsthistorischen Themengebieten und deren mögliche Anwendungsbereiche wie z.B. der Denkmalpflege, oder des Museumswesens vermittelt werden. Weiterhin müssen im Laufe des Studiums zwei Forschungskolloquien verpflichtend besucht werden.

Falls die Masterarbeit im Fach **Kunstgeschichte** geschrieben wird, muss außerdem das Profilierungsmodul besucht werden.

### **Bewertung**

Im Curriculum des Teilstudiengangs wird gleichzeitig auf die Vermittlung übergreifenden, den je aktuellen Stand der Kunstgeschichte entsprechenden Fachwissens wie auch übergreifender Fähigkeiten Wert gelegt. Der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ ist eingehalten, das Masterniveau somit sichergestellt.

Der Teilstudiengang ist sehr eng an den Objekten und Fragestellungen der Kunstgeschichte und ihrer Vermittlung in traditionell kunsthistorischen Berufsfeldern orientiert. Eine Erweiterung der Lehrinhalte um eine Reflexion der Grundlagen der Disziplin Kunstgeschichte (insbesondere in Hinblick auf Definition ihrer spezifischen „Gegenstände“) und um das sie traditionell prägende Verständnis von Kultur wäre sicherlich sinnvoll, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Integration in den interdisziplinären Studiengang „Kultur und Gesellschaft“. (**Monitum 9, siehe auch Kapitel Profile und Ziele**)

Eine interdisziplinär organisierte Ringvorlesung im Rahmen des Studiengangs „Kultur und Gesellschaft“ scheint auch für diesen Teilstudiengang geboten.

In den verschiedenen Modulen, die vollständig im Modulhandbuch dokumentiert sind, haben die Studierenden die Möglichkeit verschiedene Lehr- und Lernformen (eingeschlossen Praxisprojekte) kennenzulernen und zu erproben. Der Prüfungsausschuss trägt dafür Sorge, dass die Studierenden die unterschiedlichen Prüfungsformen kennenlernen. Für jedes Modul ist jeweils nur eine Prüfungsleistung vorgesehen. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat.

Insgesamt sind die Modulbeschreibungen noch etwas vage: Wünschenswert ist ein stärkerer Fokus auch auf methodische Grundlegungen, über die auch eine engere Verzahnungen mit anderen Teilstudiengängen ermöglicht werden könnte. (**Monitum 2**)

### **4.6.3 Ressourcen**

Am Teilstudiengang sind 2 Professuren und 4 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt. Hinzukommen Lehrbeauftragte.

Sächliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

### **Bewertung**

Durch die Besetzung der zweiten Professur in der Kunstgeschichte ist die Betreuungssituation der Studierenden zweifellos verbessert. Darüber kann auch gesichert werden, dass nicht eine einzige Professorin Beauftragte für sämtliche Module sein muss. Gleichwohl sind die Kapazitäten auch angesichts der Mehrfachverwendung einiger Lehrveranstaltungen (wie für den Masterstudiengang „Kulturerbe“) eng.



Die zahlreichen Lehrbeauftragten aus außeruniversitären Institutionen (Museen, Denkmalpflege etc.) tragen sicherlich auch entscheidend zur Sicherung der Vermittlung von berufsfeldrelevantem Wissen bei.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind ausreichend vorhanden, um den Studiengang durchführen zu können.

## **4.7 Soziologie: Gesellschaftliche Transformation und Kulturtechniken**

### **4.7.1 Profil und Ziele**

Ziel des Teilstudiengangs **Soziologie: Gesellschaftliche Transformation und Kulturtechniken** ist eine Vertiefung und Erweiterung in den Bereichen Theoretische Grundlagen, Begriffe und (Erkenntnis-)Methoden, insbesondere Auseinandersetzung mit aktuellen theoretischen Kontroversen der Gegenwartssoziologie und der Gesellschaftsanalyse, Analysen sozialer Ungleichheit/Sozialstrukturanalysen und ihrer Transformation, Theorien der Arbeits- und Wissensgesellschaft sowie der Subjektivierung, postmoderne Formen des Selbstmanagements und der Selbstorganisation sowie Analysen zum Zusammenhang von Geschlechterwissen, Medien, Kultur und Gesellschaft. Der Teilstudiengang umfasst dabei Anteile aus der Soziologie sowie aus der Kultur- und Medienwissenschaft. Laut Hochschule entsprechen diese Fertigkeiten den Anforderungen, die viele Berufsfelder in einer globalisierten, postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft an zukünftige Absolventinnen und Absolventen von Universitätsstudiengängen stellen.

Die Zulassung zum Teilstudiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem mindestens sechssemestrigen soziologischen Bachelorstudiengang oder im Rahmen eines mindestens sechssemestrigen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Fach Soziologie in einem Umfang von mindestens 72 LP oder in einem vergleichbaren oder gleichwertigen oder in einem einschlägigen Studiengang voraus.

### **Bewertung**

Der Teilstudiengang soll verdeutlichen, wie sich gesellschaftliche Formen verändert haben und hierbei verschiedene Kulturtechniken in den Blick nehmen, um Transformation zwischen gesellschaftlichen und kulturellen Änderungen vornehmen zu können. Gesellschaft wird als Kulturzusammenhang verstanden und nicht auf Kollektivität reduziert, gerade die Erkenntnis des strukturellen Zusammenhangs einer Gesellschaft ist Spezifikum des Studiums.

Der Teilstudiengang orientiert sich an den von der Hochschule benannten Qualifikationszielen. Das Konzept sieht dabei die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Aspekten vor und befähigt Studierende zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Masterniveau.

Gleichermaßen werden durch das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert

Die formulierten Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

### **4.7.2 Curriculum**

Das Curriculum des Teilstudiengangs **Soziologie: Gesellschaftliche Transformation und Kulturtechniken** sieht den Besuch von vier Modulen vor. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prozessen auf dem Hintergrund soziologischer Theorie und deren Einordnung in das Gebäude soziologischer Theorie soll dabei im Modul 1 „Theoretische Grundlagen und Schlüsselbegriffe“ erfolgen. Anschließend an die Kenntnisse des Bachelorstudiengangs soll dabei

ein komplexer Überblick über soziologische Theorien vermittelt werden. Im Zentrum des Moduls 2 „Arbeits- und Wissensgesellschaft“ stehen insbesondere historisch spezifische Transformationsprozesse der Arbeits- und Wissensgesellschaft sowie deren Auswirkungen auf Kulturtechniken und kulturelle Dispositionen. Dadurch sollen Kenntnisse über die gesellschaftliche Organisation von Arbeit und Wissen sowie entsprechende gesellschaftliche Transformationsprozesse thematisch profiliert und forschungsorientiert vertieft werden. Zudem sollen arbeits- und wissenssoziologische Verfahren und empirische Methoden im Rahmen des Moduls vermittelt werden. Kulturtheoretische Begründungen und kulturhistorische Veränderungen medialer Kulturen stehen im Zentrum des dritten Moduls „Mediale Kulturen“. Die Studierenden sollen dabei erlernen, Kulturtechniken in Bezug zu gesellschaftlichen Veränderungen und medialen Umbrüchen zu setzen. Formen medialer Repräsentation sollen als Applikationsfolien, aber auch symbolischer und virtueller Artikulation gesellschaftlicher Ereignisse behandelt werden. Zudem sollen gesellschaftliche und kulturelle Effekte medialer Formen der Selbstthematization, deren Bezug zum Strukturwandel der Öffentlichkeit sowie um den Bezug von medial generierten Kulturtechniken auf sozialisatorische Entwicklungen thematisiert werden. Im Modul 4 „Subjektivität/Selbstmanagement und Geschlechtertechnologien“ sollen Subjektmodelle und Praktiken der Subjektivierung in historischer Perspektive behandelt werden. Die Studierenden sollen in diesem Modul ihre kulturwissenschaftlichen und soziologischen Kenntnisse über postmoderne Formen von Subjektivierung, des Selbstmanagements und der Selbstorganisation, über Theorien der Geschlechterorganisation, den gesellschaftlichen Bedingungen der Geschlechterverhältnisse sowie mediale Formen der Repräsentation von Geschlecht vertiefen können, wobei veränderte Selbsttechnologien durch den Wandel der Geschlechterverhältnisse einen Schwerpunkt bilden.

Falls die Masterarbeit im Teilstudiengang geschrieben wird, muss außerdem das Profilierungsmodul besucht werden, das theoretische, analytische und methodische Kenntnisse auf dem Niveau eigenständiger Recherchen und der systematischen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vertiefen soll.

### **Bewertung**

Das Curriculum des Studienfaches legt durch die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie die Vermittlung fachlicher, methodischer und extrafunktionalen Fähigkeiten.)

Soziologie als Wissenschaft ist praxisorientiert in mittlerer Reichweite, was durch die Module belegt wird. Es wird vorgängig eine bestimmte Berufspraxis anvisiert. Es besteht eine inhaltliche Kooperation mit dem Paderborner Graduiertenkolleg „Automatismen“, welches den Studierenden des Faches eine wissenschaftliche Perspektive eröffnet und so auch die Interdisziplinarität des neuen Masterstudiengangs mit dem Teilfach Soziologie aufzeigt.

Das Fach unterhält Kooperationen zu zahlreichen Hochschulen im Ausland. Eine fachliche Vorbereitung der Studierenden über die verwaltungstechnische Organisation des International Office hinaus sollte implementiert werden, um eine optimale Vorbereitung auf die Tätigkeit im Ausland zu ermöglichen. Denkbar wären hier einführende Kurse in Landessprache und Kultur des Landes resp. des Hochschulsystems. Die bestehende Fachberatung sollte weiter ausgebaut werden, um gerade der Diversität möglicher Berufsfelder begegnen zu können.

Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Modell des kombinatorischen Studiengangs ein. Dennoch ist der Teilstudiengang sehr heterogen. Positiv bewertet wird die jährliche Ringvorlesung, an der sich die verschiedenen Professuren beteiligen. Ebenso sind die praktizierten Formen des Co-Teachings positiv zu bewerten.

Um weiterhin die Qualität des Teilstudiengangs zu gewährleisten, sollten die Lehrenden noch stärker als bisher einen inhaltlichen Austausch pflegen, um sich hier auch dem Thema der Interdisziplinarität zu widmen,

Für jedes Modul ist jeweils eine Prüfungsleistung vorgesehen, die jedoch in der Regel an einer der Lehrveranstaltungen im Modul gebunden sind. Um der Kompetenzorientierung noch besser Rechnung zu tragen, sollte darauf geachtet werden, dass die Prüfungen noch mehr summarisch erfolgen und somit eine Modulprüfung abbilden. Wie auch in den anderen betrachteten Teilstudiengängen werden für die meisten Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt. Dass diese nicht zu einem erhöhten Workload führen, sollte regelmäßig überprüft werden. **(Hinweis 4)**

Der Workload für die unterschiedlichen Prüfungsleistungen erscheint gleichmäßig verteilt und ähnlich hoch zu sein.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, jedoch sollte im Semesterablaufplan die Lage des Moduls 2 einheitlich ausgewiesen werden. Hier gab es Unstimmigkeiten in den zur Verfügung gestellten Unterlagen. Da dies jedoch anscheinend nur ein redaktioneller Fehler ist, kann dies leicht behoben werden.

Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs sollte eingeplant werden, ob und wie dies geschehen ist, kann jedoch erst zur Reakkreditierung überprüft werden. Darüber hinaus sollten standard-Literaturquellen im Modulhandbuch integriert werden.

#### **4.7.3 Ressourcen**

An der Durchführung des Teilstudiengangs sind 6 Professorinnen und Professoren beteiligt. Weiterhin sind 5 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Ratsstelle in die Lehre eingebunden.

#### **Bewertung**

Auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen

## **5. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge an der Universität Paderborn im Rahmen des Masterstudiengangs „**Kultur und Gesellschaft**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### **Übergreifende Monita:**

1. In den Teilstudiengängen muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.
2. Die Modulhandbücher sind redaktionell zu überarbeiten. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Modulbeschreibungen keine Leerstellen aufweisen.

### **Monita zum Teilstudiengang Medienwissenschaften:**

3. Das Profil des Teilstudiengangs muss geschärft werden. Dabei muss der Bezug des Teilstudiengangs zum Titel des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“ deutlich werden.
4. Es müssen mehr eigenständige Veranstaltungen für Studierende des Masterstudiengangs angeboten werden. Die Polyvalenz zwischen Bachelor- und Masterstufe der Veranstaltungen ist zu reduzieren.
5. Die Lehrveranstaltungsformen sind im Modulhandbuch stärker zu spezifizieren.
6. Die zu vermittelnde spezifische Methodenkompetenz ist im Modulhandbuch genauer auszuweisen.

### **Monita zum Teilstudiengang Geschlechterstudien/Gender Studies:**

7. Zur langfristigen Sicherung der Fachlichkeit sollte die eingerichtete Junior-Professur für Gender Studies verstetigt werden und die aktuelle Besetzung mit einem Tenure Track versehen werden. Weiterhin sollte dem Fach ein eigener Etat für die Beschaffung von Literatur eingerichtet sowie Tutorien bereitgestellt werden.
8. Es sollte für Studierenden der Gender Studies in Form einer Lehrveranstaltung oder z.B. eines Workshops ein Forum angeboten werden, in dem sie sich in Fragen der Projektplanung oder des Projektmanagements (inklusive Einwerbung von Drittmitteln und Evaluation) für die spätere Berufspraxis qualifizieren können.

### **Monita zum Teilstudiengang Kunstgeschichte:**

9. Das Profil des Teilstudiengangs muss geschärft werden, wobei ein Bezug zu Fragestellungen des interdisziplinären Studiengangs „Kultur und Gesellschaft“ expliziert und erkennbar werden muss. In diesem Zusammenhang soll eine Konkretisierung der Perspektive des Fachs auf „Gegenstände“ und deren Erweiterungen unter aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen erfolgen.
10. Der verpflichtende Besuch der beiden Kolloquien muss in den Modulbeschreibungen berücksichtigt werden.
11. Die Teilnahmevoraussetzungen und die Zulassung zu Lehrveranstaltungen, insbesondere bei von Lehrbeauftragten gehaltenen Veranstaltungen, sind transparenter zu gestalten.

### **Monita zum Teilstudiengang Erziehungswissenschaft:**

12. Das Fach sollte die Benennung des Teilstudiengangs spezifizieren.

### **Monita zum Teilstudiengang Soziologie: Gesellschaftliche Transformation und Kulturtechniken:**

13. Es sollte in noch stärkerem Maße ein Praxisbezug in den Studiengangsverlauf integriert werden.

**Monita zum Teilstudiengang Geschichte:**

14. In den Qualifikationszielen muss deutlich werden, wie der Teilstudiengang auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vorbereiten soll.
15. Die vorgesehenen Vorlesungen sollten stärker durch andere Lehrformen wie Seminare ersetzt werden. Somit könnte auch auf die Prüfungsform der Klausur verzichtet werden.

**Hinweis zum Modell:**

1. Die übergreifende Prüfungsordnung sowie die teilstudiengangsspezifischen Bestimmungen müssen veröffentlicht werden.
2. Die Prüfungsform der Klausur sollte in der Rahmenprüfungsordnung verankert werden.
3. Es sollte eine auf „Kultur und Gesellschaft“ bezogene, gemeinsame Klammer z.B. in Form einer Ringvorlesung oder gemeinsamer Einführungsveranstaltungen in das Curriculum des Masterstudiengangs integriert werden.
4. Der benötigte Workload für die „Qualifizierte Teilnahme“ sollte regelmäßig überprüft werden.
5. Es sollte, wie durch die Lehrenden angekündigt, die Möglichkeit einer interdisziplinären Masterarbeit in der Prüfungsordnung verankert werden.